

Herrn
Bürgermeister Seger
Stadtverwaltung Schönau

TELEFON: 07673 / 7190 + 7865
TELEFAX: 07673 / 7865

79677 Schönau

SCHÖNAU, DEN 12.09.08



Antrag auf Teilspernung der unteren Talstraße (Bereich Schulhof-Gymnasium)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seger,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Die Schule stellt an die Stadt Schönau den Antrag, die Zufahrt in die untere Talstraße (Bereich Schulhof-Gymnasium) von der Gentnerstraße her für alle Fahrzeuge zu sperren.

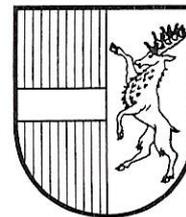
Es war bisher nicht möglich, eine Totalspernung z.B. auch nur während des Schulbetriebes am Vormittag zu erreichen. Die Schule versucht nun, mit dem Antrag einen Kompromiss zu finden. Denn während der Bauphase wurde zeitweise die beantragte Sperrung praktiziert und die dabei gemachten Erfahrungen waren ausgesprochen positiv. Die Schule sieht in diesem Antrag die Möglichkeit doch zum großen Teil die Interessen der Anlieger zu wahren und die Bedürfnisse der Schule zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Bach
Schulleiter

GYMNASIUM SCHÖNAU

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM

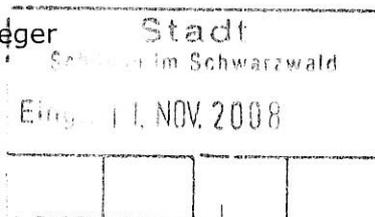


GYMNASIUM SCHÖNAU - TALSTRASSE 15 - 79677 SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

79677 SCHÖNAU IM SCHWARZWALD
TALSTRASSE 15

Herrn
Bürgermeister Bernhard Seger
Stadtverwaltung Schönau

79677 Schönau



TELEFON: 07673 / 7190 + 7865
TELEFAX: 07673 / 7865

SCHÖNAU, DEN 07.11.08

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seger,

am Mittwoch, den 05.11.08 exakt 9.01 Uhr befuhr ein PKW aus Richtung Kirche kommend mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit die Fläche vor dem Gymnasiumsgebäude direkt am Eingang vorbei und beschleunigte weiterhin um die Ecke des ehem. Amtsgerichts Richtung Friedrichstrasse und schlüpfte durch die Absperrung am Kopf der Talstrasse auf die Bundesstrasse. Die untere Talstrasse war zu diesem Zeitpunkt wegen der Pflasterarbeit noch in beide Richtungen gesperrt! 3 Minuten später stoben die Schüler zur großen Pause auf den Hof und oft kommen zu diesem Zeitpunkt auf dem Rückweg von der Sporthalle Schüler um die Ecke des ehem. Amtsgerichts.

Für den Vorgang gab es drei Zeugen, ein vierter kam hinzu, der die Situation aus einer anderen Perspektive beobachten konnte. Autonummer und Name des Fahrers sind der Schulleitung bekannt. Genau 3 Stunden später fuhr der gleiche Wagen den gleichen Weg zurück, etwas moderater in der Geschwindigkeit.

Wegen des Tempos handelt es sich um einen besonders extremen, aber sonst nicht seltenen Vorgang. Während die Zeugen den Vorfall berieten, befuhr ein Smart die gleiche Strecke. Bevor die Talstrasse zur Baustelle wurde, konnten beinahe täglich gefährliche Situationen und die Nichteinhaltung der Verkehrsregelung beobachtet werden.

Mitte Dezember 2008 werden wieder die Informationsveranstaltungen in den Grundschulen über den Wechsel an weiterführende Schulen durchgeführt. Der Schulhof und die Sicherheit sind inzwischen in der Schule und in der Elternschaft zu einem wichtigen Thema geworden.

Die Schulleitung bittet um Informationen, wie zukünftig die Sicherheit auf dem Schulhof gewährleistet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Bach OSTd
Schulleiter



**Der Bürgermeister
der Stadt Schönau im Schwarzwald**

Talstraße 22
79677 Schönau im Schwarzwald

Fon (0 76 73) 82 04-10
mail: bseger@schoenau-im-schwarzwald.de
Datum: 25. November 2008

Gymnasium Schönau
Herrn OSTd Reinhold Bach
Talstr. 15
79677 Schönau im Schwarzwald

**Verkehrssituation Talstraße
- Ihr Schreiben vom 07.11.2008 -**

Sehr geehrter Herr Bach,

für Ihr Schreiben, in dem Sie die derzeitige Verkehrssituation in der Talstraße im Bereich des Schulhofs schildern, bedanke ich mich.

Inzwischen sind die Bauarbeiten im Schulhofbereich beendet. Nach der Neugestaltung der Fahrbahnoberflächen ist das Parken während des Schulbetriebes nicht mehr zulässig. Unsere Beobachtung ergab bisher, dass die Fahrzeuge langsamer fahren, da die Straße nicht mehr eindeutig als solche erkennbar ist. Zur Überwachung werden wir Geschwindigkeitsmessungen veranlassen sowie das Parkieren durch unseren Vollzugsbeamten ahnden.

Ich gehe davon aus, dass mit der neuen Regelung die Sicherheit im Schulhofbereich wesentlich verbessert wurde. Dazu bitte ich Sie, offensichtliche Verstöße gegen die verkehrsrechtlichen Anordnungen unverzüglich zu melden.

Auch wäre es zweckmäßig, im Zuge der Informationsveranstaltungen und Elternversammlungen auf die Verkehrsregeln im Schulhofbereich hinzuweisen. Die Verkehrsverhältnisse nach Unterrichtsende stellen auch ein Problem dar. Hierbei gefährden die wartenden Eltern mit ihren Autos am Schulhofrand oder auf dem Schulhof ihre eigenen Kinder.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir gemeinsam dazu beitragen können, die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

Es grüßt Sie freundlich


Bernhard Seger

II. Z.d.A.



STADT SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

Staatlich anerkannter Luftkurort

Mitgliedsgemeinde des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Schönau im Schwarzwald

Bürgermeisteramt – Talstraße 22 – 79677 Schönau im Schwarzwald

Landratsamt Lörrach
FB Verkehrswesen
Palmstr. 3
79539 Lörrach

35 Jahre Städtepartnerschaft
mit Villersexel (F)



Sachbearbeiter: Bürgermeister Bernhard Seger
Telefon 07673 8204-10
Telefax 07673 8204-14
E-Mail info@schoenau-im-schwarzwald.de
Internet www.schoenau-im-schwarzwald.de
29. Mai 2009

Verkehrssicherheit Talstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Talstraße zwischen B 317 und Gentnerstraße trennt die beiden Plätze „Rathausplatz“ und „Gymnasiumplatz“.

Beide Plätze werden vom Gymnasium als Pausenhof genutzt. Hierzu queren die Schüler die Talstraße (verkehrsberuhigter Bereich).

Trotz dieser Festsetzung als verkehrsberuhigter Bereich und einer einheitlichen Granitpflasterung sieht die Schule eine Gefährdung der Schüler während der Pausenzeiten.

Die Schulkonferenz hat deshalb eine Sperrung der Talstraße während der Pausenzeiten vorgeschlagen.

Bevor eine derartige Teilsperrung im Gemeinderat zur Diskussion gestellt wird und entsprechende Kosten ermittelt werden, bitten wir um Prüfung, ob eine solche Lösung für die von der B 317 abzweigende Talstraße überhaupt genehmigungsfähig wäre.

Es grüßt Sie freundlich

Bernhard Seger
Bürgermeister

(Personalamt/Allgemein/Landratsamt/Verkehrssicherheit Talstr.)

II. Z.d.A.





LANDRATSAMT LÖRRACH



Stadt
Schönau im Schwarzwald
Eing.: 12. AUG. 2009

Landratsamt Lörrach • 79537 Lörrach

Herrn Bürgermeister
 Bernhard Seger
 Bürgermeisteramt
 Talstr. 22

79677 Schönau i. Schw.

Fachbereich: **Verkehrswesen**

Sachbearbeiter/in: **Herr Marx**
 Telefon-Durchwahl: **+49 7621 410 2400**
 Fax-Durchwahl: **+49 7621 410 92400**
 Gebäude/Zimmer-Nr.: **Haus 2/T2.23**
 Besuchszeiten: **Mo., Di. u. Fr. 08.00 - 12.30 Uhr**
Mi. nach Terminvereinbarung
Do. 08.00 - 12.30 Uhr
u. 13.30 - 17.30 Uhr

E-Mail: wilfried.marx@loerrach-landkreis.de
 Aktenzeichen: **24.112.21**
 (bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben: **29.05.2009**
 Ihr Zeichen:

Lörrach, 07.08.2009

Verkehrssicherheit Talstraße

Sehr geehrter Herr Seger,

Ende Mai 2009 haben Sie uns angeschrieben und darauf hingewiesen, dass sowohl der Rathaus-, als auch der Gymnasiumplatz vom Gymnasium als Pausenhof genutzt wird. Die Talstraße trennt die beiden Plätze. Die Schule sehe durch den Verkehr auf der Talstraße eine Gefährdung der Schüler, trotz der Einbeziehung der Talstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Schulkonferenz hat deshalb die Sperrung der Talstraße während der Pausenzeiten vorgeschlagen.

Wir haben Ihr Anliegen zunächst von der Polizei und der Straßenbauverwaltung (B 317) prüfen lassen. Beide erwarten nicht, dass mit dieser Maßnahme wirklich eine höhere Verkehrssicherheit zu erreichen wäre. Vielmehr würden Verkehrsteilnehmer, die dann trotz Verbot von der B 317 in die Talstraße abzweigen, eine latente Gefahr darstellen. Wenn sie dann tatsächlich ihren Irrtum bemerken würden, wäre ein Zurückstoßen auf die B 317 ebenso nicht ohne Gefährdung anderer möglich.

Das erwähnte Teilstück der Talstraße liegt, wie schon erwähnt, im verkehrsberuhigten Bereich. Für alle Verkehrsteilnehmer ist damit Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben. Eine Verkehrsgefährdung der Schüler ist damit nahezu ausgeschlossen. Einer zeitweisen Sperrung der Talstraße können wir nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


 Marx

